

GLV-INFO

Zeitung des Grenzgänger Landesverbandes OÖ

Jahrgang 51 • Ausgabe 3/2022

- **Einladung JHV**
- **Termine EKSt**
- **Einladung Werks-
rundfahrt WACKER**

Verlagspostamt: 5280 BRAUNAU - P.b.b. - GZ02Z033809M

SEITE DES OBMANNES



Liebe Grenzgänger*Innen!

Der Sommer war heiß und Euer Obmann kam auf die Idee, wieder einmal einen Urlaub am Meer zu machen. Aber - zu diesem Zeitpunkt brannte es rundum an den nächstgelegenen Meeren (Italien, Kroatien). Da kam Euer Obmann auf die Idee: Die Ostsee ist zwar weit, aber die Temperaturen angenehmer. Flugs buchte er in Lübeck. Gleich danach kam ihm die Idee: Wenn ich schon dort oben bin, könnte ich auch das Finanzamt Neubrandenburg ansehen und mich dort mit den zuständigen Sachbearbeitern für die Grenzgänger austauschen. Tatsächlich konnte ein Termin am 16.08.2022 gefunden werden.

Für Grenzgänger sind die Außenfilialen des Finanzamtes Neubrandenburg in Greifswald (Siedlung Am Gorzberg) mit den Steuernummern für Arbeitnehmer 084/300-485/.... und 084/574-578/...., sowie für beschränkt Steuerpflichtige die Steuernummern 084/190-193/.... zuständig. Die Außenstelle Pasewalk (ebenfalls in Mecklenburg-Vorpommern) bearbeitet die Steuernummern 084/486-573/.... Ich hatte einen Termin am Standort Greifswald vereinbart, da dort die meisten Grenzgänger aus Österreich behandelt werden. Der dortige Standpunkt stellt sich als Gemengelage von etwa 15 4-stöckigen Gebäuden dar, die im Stile der 1970iger-Jahre ähnlich einer Wagenburg in einem Vorort von Greifswald namens „Am Gorzberg“ aufgestellt wurden. Dort bearbeiten die Sachbearbeiter Herr Dartsch und Frau Fröhlich etwa 100.000 laufende österreichische Grenzgänger-Akten, wobei die beiden Sachbearbeiter jeweils 15 Personen als Untersachbearbeiter unter sich haben. Dartsch und Fröhlich beschreiben ihre Aufgaben so, dass sie nicht nur für österreichische Grenzgänger, sondern auch für andere Grenzgänger (verstärkt Spanien) zugeteilt sind. Sie geben an, dass aus ihrer Sicht (siehe dazu weiter unten) etwa 3 % der österreichischen Grenzgänger von Steuerberatern vertreten werden. Sie haben mir am 16.08.2022 auch mitgeteilt, dass sie sehr gute Kontakte zum österreichischen Finanzministerium und insgesamt zur österreichischen Finanz hätten und sie sich regelmäßig mit den österreichischen Finanzern austauschten.

Grob gesagt schätzen sie, dass aus den österreichischen Grenzgängerfällen alle 3 Jahre eine Überprüfung durch die zuständigen Untersachbearbeiter stattfindet, sodass jeder Untersachbearbeiter pro Jahr 2500 bis 3000 Fälle auf Gültigkeit prüft.

Konkret ging es mir beim Besuch um folgende Fragen – diese wurden mir von Steuerberatern, mit denen der Grenzgänger Landesverband eng zusammenarbeitet mitgegeben:

a) Problem Amtsfestsetzungsverfahren:

Dieser Begriff ist erst in den letzten Jahren aufgetaucht. Herr Dartsch bestätigte mir, dass er quasi diesen Begriff erfunden hat, nunmehr aber bereits auch viele reguläre deutsche Finanzämter diesen Begriff (nicht nur für Grenzgänger) verwenden:

Dabei geht es darum, dass innerhalb einer bestimmten Frist nicht sämtliche Antworten des Finanzamtes Neubrandenburg aus Sicht des Finanzamtes zufriedenstellend beantwortet wurden. Früher machte man dann einen „Schätzungsbescheid“ und ging auf dieser Basis dann gegen die Steuerschuldner vor. Herr Dartsch teilte mir mit, dass eine Schätzung bei Arbeitnehmern, insbesondere Rentnern, ja der fachlich falsche Begriff wäre, da das Finanzamt im Wege der Rentenanstalten ja ohnehin über fixe Beträge, die den Rentnern

IMPRESSUM:

Grenzgänger Landesverband OÖ, Laabstraße 6-8, 5280 Braunau am Inn

Tel.: ++43/7722/84128, E-Mail: info@grenzgaengerverband.at

ZVR-Nr.: 436547620, F.d.I.v. Mag. Gerald Hamminger

www.grenzgaengerverband.at

Bürozeiten: Dienstag & Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr

Bildquellen: Pixabay, Wacker Chemie, GLV



SEITE DES OBMANNES

ausbezahlt werden, verfügen würde. In diesem Fall geht daher das Finanzamt einfach von jenen Beträgen aus, die sie von den jeweiligen Rententrägern erhalten; weitere Einkünfte (z.B. Vermietung, Verpachtung, etc.) werden in diesem Verfahren mangels Kenntnis des Finanzamtes ebenso wenig berücksichtigt, wie Absetzmöglichkeiten. Das Amtsfestsetzungsverfahren ist daher - wenn geht - irgend möglich zu vermeiden, da es regelmäßig zu höheren Steuern als gerechtfertigt führt.

b) Anschreibeverfahren und österreichischer Steuerbescheid:

Besonders aufgefallen ist den Steuerberatern, mit denen der Grenzgänger Landesverband zusammenarbeitet, dass in den letzten Jahren verstärkt vom Anschreibeverfahren bereits in den Monaten März und April des jeweiligen Jahres Gebrauch gemacht wird.

Zu diesem Zeitpunkt ist der österreichische Steuerbescheid im Regelfall noch nicht vorhanden, da dieser meist erst im Oktober des Jahres erlassen wird. Damit können Unrichtigkeiten/Verzerrungen - meist zu Lasten der Steuerzahler - einhergehen. Die Sachbearbeiter Dartsch und Fröhlich haben beide darauf hingewiesen, dass dieses Anschreibeverfahren vom Finanzamt Neubrandenburg auf Grund einer sogenannten Willenserklärung unbefristet angenommen wird. Diese Willenserklärung wird vom Finanzamt Neubrandenburg schon dann angenommen, wenn bei Antwortschreiben, die das Finanzamt Neubrandenburg ausschickt, die Zeile „Ich möchte immer beschränkt veranlagt werden“ mit einem „X“ angekreuzt wird. Dieses Antwortschreiben wird zwar seitens des Finanzamtes Neubrandenburg nicht als Bescheid angesehen, in seinen Folgen aber solange angewendet, bis ein ausdrücklicher Widerruf durch den Grenzgänger oder seinen Steuerberater erfolgt. Die Antwortschreiben werden deshalb so früh versandt, weil die rund 30 Untermitarbeiter gerade in den Monaten Januar bis März eines Jahres „wenig zu tun haben“. Im Übrigen gehen die Mitarbeiter des Finanzamtes Neubrandenburg davon aus, dass das Formular „Bescheinigung EU/EWR“ vorrangig für die Grenzgänger heranzuziehen ist und nicht der österreichische Steuerbescheid. Dieser ist aus Sicht des Finanzamtes nur eine „Ersatzbescheinigung“.

Am Besten lässt sich die Problematik damit lösen, dass man sich von einem Steuerberater beraten lässt. Stellt dieser z.B. fest, dass eine unbeschränkte Versteuerung für den jeweiligen Grenzgänger günstiger wäre, so kann das sogenannte Anschreibeverfahren vermieden bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verzögert werden. Allerdings hat das Finanzamt Neubrandenburg verschiedene Vorstellungen, was es heißt, wenn sich ein Steuerberater für einen Grenzgänger dort meldet:

1. Meldet sich ein Steuerberater dort für einen Grenzgänger, ohne dass er ausdrücklich das Wort „Vollmacht“ verwendet, so nennt das Finanzamt Neubrandenburg diese Fälle „steuerlich beraten“.

Es stuft diese Einschätzung auch in ihrem System, das von jedem Untersachbearbeiter selbstständig geführt wird, so ein. Das sogenannte Anschreibeverfahren bzw. Amtsfestsetzungsverfahren kann dann nur um wenige Wochen, im Regelfall bis zum 31.07. jeden Jahres, verschoben werden.

2. Beruft sich der Steuerberater ausdrücklich auf die erteilte Vollmacht und übermittelt ein unterfertigtes Vollmachtsformular, so anerkennt das Finanzamt Neubrandenburg, dass eine Person tatsächlich vom Steuerberater vertreten wird. In diesem Fall ist erst mit einer Ausstellung eines Steuerbescheides im Oktober des nachfolgenden Jahres (z.B. Oktober 2022 für das Jahr 2021) zu rechnen. Sobald diese Vollmacht dann auch vom jeweiligen Untersachbearbeiter in seinem System hinterlegt ist, kann man daher einfacher auf seinen österreichischen Steuerbescheid warten und diesen mit großer Voraussicht in den deutschen Steuerbescheid einarbeiten lassen.

3. Zustellvollmacht:

Erklärt der Steuerberater zusätzlich nicht nur Vollmacht, sondern übermittelt er ein Formular für Zustellvollmacht, so kann die Erlassung eines Bescheides bis Januar des übernächsten Veranlagungsjahres verschoben werden (z.B. Steuerbescheid für 2021 erst im Januar 2023). Dementsprechend kann bei dieser Vorgehensweise fast 100 %ig ausgeschlossen werden, dass bis zu diesem Zeitpunkt der österreichische Steuerbescheid noch nicht vorliegt und eingearbeitet werden kann.

SEITE DES OBMANNES

4. Was ist, wenn trotzdem ein Steuerbescheid erlassen wird:

Dann ist innerhalb der gesetzten und dargelegten Frist ein Einspruch zu verfassen; insbesondere bei der unbeschränkten Veranlagung kann dann in weiterer Folge durch E-Mails der Erlass eines rechtsgültigen Bescheides verzögert werden (z.B. solange, bis der österreichische Steuerbescheid ordnungsgemäß vorliegt).

Die Sachbearbeiter haben auch erklärt, dass es ihnen sehr wichtig ist, dass jene Steuerberater, die im System hinterlegt werden, das heißt, jene Steuerberater, die eine Vollmacht oder sogar Zustellvollmacht erklären und übermitteln, regelmäßigen telefonischen Kontakt mit ihren Untersachbearbeitern halten.

Die dementsprechenden Telefonnummern finden sie sowohl auf den Anschreibeverfahren, wie auch auf den Bescheiden.

5. Abschließend haben mir Herr Dartsch und Frau Fröhlich erklärt, dass in früheren Zeiten seitens des Finanzamtes Neubrandenburg große Nachsicht geübt worden ist; dies insbesondere gegenüber Grenzgängern. Sowohl Dartsch, wie auch Fröhlich haben aber erklärt, dass sie schon in den letzten 3 Jahren strengere Vorgaben zum Nachteil der Steuerschuldner gegenüber ihren Untersachbearbeitern angewendet haben. Dies um die Zahlungsmoral der österreichischen Grenzgänger zu heben. So sind Untersachbearbeiter derzeit angewiesen, verstärkt Akten zu prüfen, bei denen kein regelmäßiger telefonischer Kontakt zwischen den Steuerschuldnern bzw. Steuerberatern und den Untersachbearbeitern stattfindet. Mit der Ausweitung des Amtsfestsetzungsverfahrens sollen überdies durch die Nichtberücksichtigung von Absetzmöglichkeiten höhere Steuern hereinkommen.

Zusammenfassend kann daher nur empfohlen werden, sich möglichst bald an Steuerberater zu wenden.

Im Rahmen des Grenzgänger Landesverbandes bieten wir die Möglichkeit, unproblematisch mit verschiedenen Steuerberatern zusammenzukommen und auch Steuererklärungen abzugeben. Im Zuge der vom Finanzamt Neubrandenburg offensichtlich ausgegebenen „strengeren Haltung“ sollte man als Grenzgänger daher nicht zögern, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die nächsten Termine mit dementsprechenden Möglichkeiten bei unseren deutschen Vertrauens-Steuerberatern finden Sie auf Seite 9.

Ihr Obmann Mag. Gerald Hamminger
Kanzlei: 07722/62999-0

GLV IM BAYERISCHEN FERNSEHEN



Der GLV - Grenzgänger Landesverband OÖ in "quer"!

Danke an das Bayerische Fernsehen BR, dass ihr uns als Experten für die Anliegen der Grenzgänger vor die Kamera geholt habt!

Bei Christoph Süss in quer zum Thema "Die Homeoffice-Falle" ab Minute 36!

Schaut selbst: https://www.br.de/mediathek/video/quer-07072022-risse-in-der-wand-raetsel-um-nutzvieh-die-homeoffice-falle-av:6284e4e46ebe6e000813340e?fbclid=IwAR34kBEDWiUpNzEx9PZqhOZFFvQtFjXO_I4J1IPsRCNBjiigpX0DN5pkcpM - der Link findet sich auch auf unserer FB-Seite und in der Homepage!

Raiffeisen
Region Braunau 

AUFWERTUNG

Nachhaltige Finanzlösungen
für Ihre Geldanlage.

VERMÖGENS-SPARBUCH ODER ONLINE SPAREN FIX

Garantierter Zinssatz für die jeweilige Laufzeit

24 Monate 0,200 % p.a.		60 Monate 0,800 % p.a.
48 Monate 0,600 % p.a.		72 Monate 1,000 % p.a.
36 Monate 0,400 % p.a.		

T +43 7722 82 228



raiffeisen-ooe.at/braunau
privatebanking-braunau.at

MITGLIEDER FEIERN RUNDEN GEBURTSTAG

85iger:

Martin Kaiser
Ernst Zacharia
Georg Bernecker

70iger:

Erich Knauseder
Anton Thaller
Franz Sinzinger
Armin Oswald
Karl Leingartner
Willi Schrottshammer
Ludwig Pichlmeier
Hertha Schrattecker

60iger:

Josef Esterbauer
Otilie Kirchsteiger
Raimund Altmann
Manfred Gierlinger
Anita Mühlbacher

80iger:

Herbert Pichler
Johann Maxwald
Hermann Streif
Friedrich Georg
Johann Bubestinger
Friederike Hofbauer
Richard Pichler
Siegfried Renezeder

65iger:

Franz Salomon
Josef Vitzthum
Erich Glas
Johann Rinnerthaler
Albert Perschl
Heinz Binder

75iger:

Rudolf Unfried
Anna Neuhauser
Heinrich Schrott
Max Mihelak
Helga Rusch
Alois Brüderl
Karl Hörth
Werner Schweizer
Alois Weiretmaier
Theresia Sporrer

50iger:

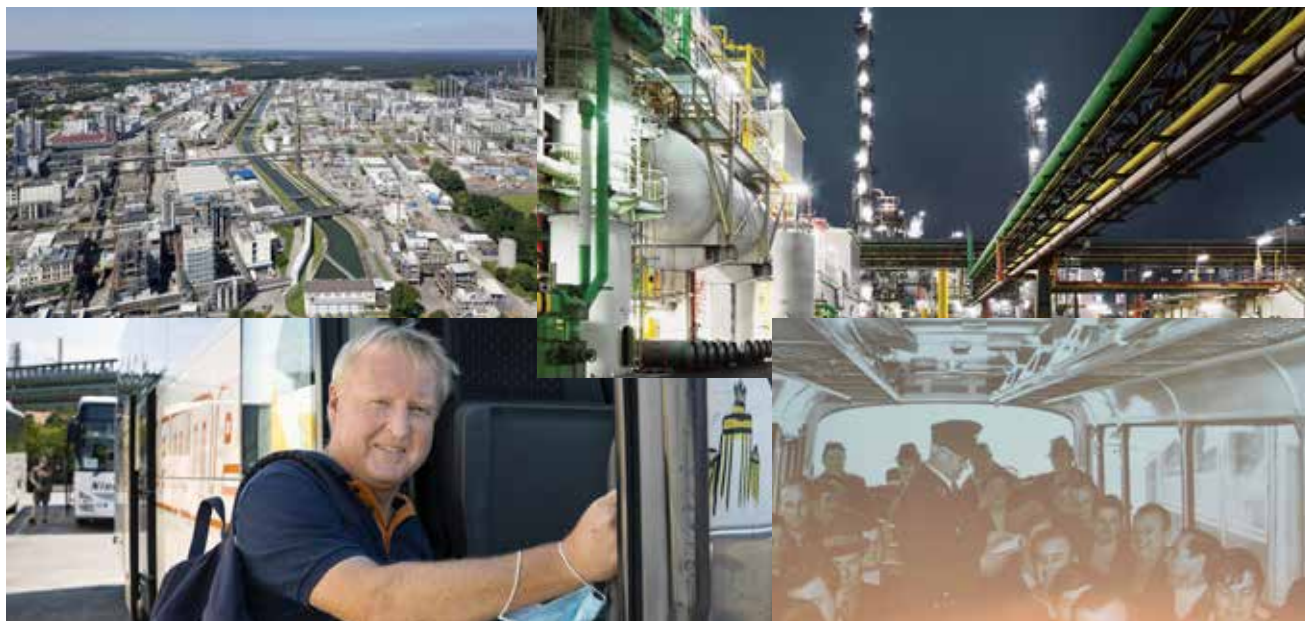
Stefan Hofinger

HERZLICHE
GLÜCKWÜNSCHE ZUM
RUNDEN GEBURTSTAG
übermittelt Euch der



EINLADUNG WERKSRUNDFAHRT

Werksrundfahrt und anschließendem Vortrag in der Wacker Chemie AG Burghausen



Fotos: Wacker Chemie, GLV

**am Mittwoch, den 26. Oktober 2022
um 13:00 Uhr im Werk Burghausen**

Programm:

13:00 Uhr: Werksrundfahrt mit Vortrag
15:30 Uhr: Gemütliche Zusammenkunft und Essen
im Gasthaus „Zur Reib“ in Wanghausen, 5122 Ach
18:00 Uhr: Heimfahrt

Wir fahren mit dem Bus von Braunau nach Burghausen und zurück.
Der Bus und die Werksrundfahrt ist kostenlos.

Bitte unbedingt baldmöglichst anmelden – beschränkte Teilnehmerzahl –

Anmeldung bitte per E-Mail an: info@grenzgaengerverband.at oder telefonisch im Büro des GLV
Tel. 07722/84128 – Di + Do von 8:00 bis 12:00 Uhr mit Angabe des kompletten Namen und Zusteigstelle

Zusteigstellen:

11:30 Uhr: Parkplatz Filzmoserwiese, 5280 Braunau
11:40 Uhr: Dorfbrunnen, 5282 Ranshofen
11:50 Uhr: Kirche in 5123 Überackern
12:00 Uhr: Parkplatz SPAR, Duttendorf, 5122 Ach
12:10 Uhr: Stiftsgasthof Hochburg, 5122 Hochburg
12:25 Uhr: Gasthof „Zur Reib“, Wanghausen, 5122 Ach

Bei notwendigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Helmut Söllinger, Tel.: 0664/1045445

Auf Eure Teilnahme freut sich der Vorstand des GLV-OÖ!



GRENZGÄNGER LANDESVERBAND OÖ



EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

AM FREITAG, DEN 21. OKTOBER 2022
UM 19:00 UHR
IM GASTHAUS ZUR REIB
Wanghausen 45, 5122 Ach/Salzach

Information
über aktuelle Themen:

Referat über aktuelle
Probleme zwischen
Österreich und Deutschland

MMag. Christa Moser
Steuerberatungskanzlei
Weinzinger & Partner

*

Grenzgängerproblematik
aus politischer Sicht
Nationalratsabgeordnete
DI Bgm. Andrea Holzner

TAGESORDNUNG:

Begrüßung
Totengedenken
Grußworte der Ehrengäste
Kassaprüfung

Berichte:

Obmann
Landesfinanzreferentin
Geschäftsstelle

Allfälliges

Wir freuen uns über Ihren Besuch!
Der Vorstand des
GrenzgängerLandesVerbandes OÖ

TERMINE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG

Die Herren Dipl. FW Günther Wagner und Dipl. FW Andreas Braunauer aus Passau kommen wieder zu uns nach Braunau!



!! bitte anmelden !!

TERMIN

für die **EKST-Erklärung für NEUBRANDENBURG**

im **LANDESBÜRO:**

DO: 6. Oktober 2022

DO: 13. Oktober 2022

DO: 10. November 2022

Anmeldung ist unbedingt erforderlich!

07722/84128

info@grenzgaengerverband.at

! NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU !

Wie in der letzten Ausgabe bereits angekündigt wurde, arbeiten wir in Zukunft auch mit Frau MMag. Moser als Teilhaberin der **Kanzlei Weinzinger & Partner** zusammen. Diese Kanzlei mit Sitz in Passauer Straße 40, 4780 Schärding hat eine Zulassung für die Österreichische Steuerberatung und für die Deutsche Steuerberatung.



MMag. Christina Moser freut sich auf Ihren ersten Besuch im GLV-Büro

!! bitte anmelden !!

TERMIN

für die **EKST-Erklärung**

im **LANDESBÜRO:**

MO: 10. Oktober 2022

MO: 17. Oktober 2022

MO: 24. Oktober 2022

Anmeldung ist unbedingt erforderlich!

07722/84128

info@grenzgaengerverband.at

€ 3.000,- STEUERFREI

ANTI-TEUERUNGSPAKET GEGEN EINKOMMENSVERLUST

Die Regierung hat ein milliardenschweres Paket gegen die Teuerung geschnürt. Mit dem Anti-Teuerungspaket will die Regierung ab 2023 auch die kalte Progression abschaffen.

Entlastungsmaßnahmen

- Im August werden EUR 180,00 für jedes Kind zusätzlich zur Familienbeihilfe ausbezahlt.
- Im September fließen EUR 300,00 für Menschen mit geringem Einkommen wie etwa Sozialhilfebezieher, Arbeitslose und Mindestpensionisten.
- Im Oktober erhalten alle in Österreich lebenden Erwachsenen EUR 250,00 Klimabonus plus weitere EUR 250,00 Teuerungsbonus. Für jedes Kind kommen noch EUR 250,00 dazu.
- Der erhöhte Familienbonus (EUR 2.000,00 statt EUR 1.500,00) und der erhöhte Kindermehrbetrag (EUR 550,00 statt EUR 450,00) werden auf das ganze Jahr 2022 vorgezogen.
- Einführung eines einmaligen Teuerungsabsetzbetrags für 2022 in Höhe von EUR 500,00. Bei Einkommen zwischen EUR 1.100,00 und EUR 1.800,00 greifen die EUR 500,00 voll, darunter gibt es eine Einschleifung durch den Sozialversicherungsbeitrag.

Auszug aus den News von ECA Schmidt und Hertwich - Teuerungsprämien

Weitergabe der Kosten von Treibhausgasemissionen über die Strompreise tatsächlich entstehen. Die Mittel zur Bedeckung der Förderungen sind mit 75% der Einnahmen aus den Versteigerungserlösen des Jahres 2021 begrenzt.

Teuerungsprämien für Arbeitnehmer

Zahlt der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer im Jahr 2022 oder im Jahr 2023 auf Grund der gestiegenen Preise zusätzlichen Arbeitslohn, ist diese Zahlung steuerlich begünstigt. Derartige zusätzliche Zahlungen werden als „Teuerungsprämie“ im Kalenderjahr 2022 bzw. 2023 bis zu einem Betrag von insgesamt EUR 3.000,00 steuerfrei und sozialversicherungsfrei sein, auch weitere Lohnnebenkosten fallen nicht an. Davon sind EUR 1.000,00 an eine entsprechende kollektive Regelung (lohngestaltende Vorschrift) gebunden, EUR 2.000,00 können auch einzelnen Arbeitnehmer gewährt werden. Der Deckel von EUR 3.000,00 soll auch Zahlungen der Mitarbeitergewinnbeteiligung berücksichtigen.

Verschiebung der CO₂-Bepreisung

Die CO₂-Bepreisung wird von Juli 2022 auf Oktober 2022 aufgeschoben

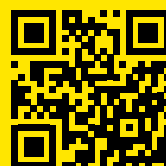
Weil es auf die Extras ankommt

Jede und jeder Versicherte hat andere Bedürfnisse. Genau dafür gibt es den AOK-Gesundheitsvorteil. Jetzt Vorteile sichern!

Mehr erfahren auf
aok.de/bayern/gesundheitsvorteil

Gesundheit nehmen wir persönlich.
AOK Bayern. Die Gesundheitskasse.

AOK 



RLB OÖ-Fondstochter überreicht erneut Spende über 10.000 Euro

KEPLER-FONDS KAG UNTERSTÜTZT SOS-KINDERDORF



Offizielle Scheckübergabe an das SOS-Kinderdorf: Renate Mittmannsgruber (KEPLER-FONDS KAG), Gerhard Pohl (Leiter SOS-Kinderdorf), Michaela Rimser (SOS-Kinderdorf), Andreas Lassner-Klein (Geschäftsführer der KEPLER-FONDS KAG), Michaela Keplinger-Mitterlehner (Generaldirektor-Stellvertreterin der Raiffeisenlandesbank OÖ)

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft, Fondstochter der Raiffeisenlandesbank OÖ (RLB OÖ), ist in Österreich und Deutschland ein führender Anbieter von nachhaltiger Geldanlage. Auch als Unternehmen lebt KEPLER nachhaltige Grundsätze und unterstützt dabei bereits seit Jahren das SOS-Kinderdorf. Nun wurden erneut 10.000 Euro für gezielte Ausbildungsprojekte übergeben.

Hilfe für junge Menschen der SOS-Kinderdorf-Familie

Damit Kinder und Jugendliche aus der SOS-Kinderdorf-Familie ihren Weg in ein berufliches und damit unabhängiges Leben finden, brauchen sie Unterstützung. „Entsprechende Förderangebote können wir nur mit der finanziellen Zuwendung langjähriger Partner wie der KEPLER-FONDS KAG gewährleisten“, betont Gerhard Pohl von SOS-Kinderdorf.

Bereits 4 Milliarden Euro nachhaltiges Kundenvolumen bei KEPLER

KEPLER ist nicht nur starker Partner für das SOS-Kinderdorf, sondern auch Pionier und etabliertes Fondshaus bei Investments, die soziale und ökologische Aspekte berücksichtigen. Die RLB OÖ-Fondstochter managt bereits seit dem Jahr 2000 ethisch-nachhaltige Anlageprodukte, die sowohl von institutionellen Investoren als auch Privatkunden stark nachgefragt werden. „Der Bereich Nachhaltige Geldanlage entwickelt sich bei Raiffeisen OÖ sehr erfreulich. KEPLER verwaltet von den insgesamt 16 Milliarden Euro an Kundengeldern bereits 4 Milliarden Euro nach ethischen Kriterien“, erläutert Michaela Keplinger-Mitterlehner, Generaldirektor-Stellvertreterin der RLB OÖ.

Förderung nachhaltiger UN-Ziele

Richtig eingesetzt kann Geld viel bewirken. Die Vereinten Nationen (UN) haben sich ehrgeizige Ziele gesetzt, um bis 2030

globale Herausforderungen wie Klimaschutz, Umweltzerstörung oder Armut in den Griff zu bekommen. Ziele, die auch bei KEPLER Fonds für Anlagestrategie und Firmenkultur richtungweisend sind.

BEISPIELE, WIE KEPLER DIESE UN-VORHABEN INTEGRIERT UND FÖRDERT:

SDG 4 – Hochwertige Bildung – befasst sich mit dem Zugang zu Bildung und soll jungen Menschen berufliche Qualifikation ermöglichen. Kinderarbeit, einem strikten Ausschlusskriterium in den nachhaltigen KEPLER-Strategien, wird dadurch stark entgegengewirkt. Mit der Spende an das SOS-Kinderdorf für Bildungsvorhaben wird diesem UN-Ziel Rechnung getragen.

SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie – deckt den Zugang zu verlässlichen Energieformen ab. Fossile Brennstoffe und Atomkraft zählen nicht dazu. Beide Energieträger bleiben bei KEPLER in den ESG-Investments unverändert ausgeschlossen. Auch am Firmensitz in Linz hat SDG 7 für die RLB OÖ-Fondstochter Auswirkungen: KEPLER nutzt ausschließlich Ökostrom.

Dialog mit Kirche und Wirtschaft

In einem eigenen Ethik- sowie Umweltbeirat liefern Experten aus kirchlichen Institutionen sowie Wissenschaftler aus dem Energiebereich wichtige Denkanstöße zu ethischen und sozialen Themen. Dieser regelmäßige Erfahrungsaustausch mit dem KEPLER-Fondsmanagement fließt in die Weiterentwicklung der nachhaltigen Anlagestrategien mit ein.

Raiffeisen
Oberösterreich



JETZT
RAIPAY APP
DOWN-
LOADEN



RAIPAY

EINFACH ZAHLEN MIT DEM SMARTPHONE*

WIR MACHT'S MÖGLICH.
raiffeisen-ooe.at/raipay

*möglich für alle Android Smartphones, iOS Geräte
nutzen für die Bezahlung Apple Pay